

Prüfungsservice
der Wirtschaftskammer Tirol
Egger-Lienz-Straße 118
A-6020 Innsbruck

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR VORZEITIGEN ABLEGUNG DER LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG
VOM LEHRBETRIEB / LEHRBERECHTIGTEN AUSZUFÜLLEN**

Name des Lehrlings	
Adresse des Lehrlings	
Lehrberuf	
Lehrzeitende	Berufsschulende
Lehrberechtigter	

Wir sind damit einverstanden, dass unser Lehrling im Sinne § 23 Abs 2a BAG vorzeitig zur Lehrabschlussprüfung antritt.

_____ Datum

_____ Unterschrift und Stempel des Lehrberechtigten

Diese Einverständniserklärung ist nur in Verbindung mit einem positiven Jahres- und Abschlusszeugnis der letzten Klasse der fachlich zuständigen Berufsschule gültig!

Bitte beachten Sie folgenden wichtigen Hinweis:

Bei der Zulassung zur Lehrabschlussprüfung darf die Lehrlingsstelle den Prüfungstermin frühestens 10 Wochen vor dem Ende der Lehrzeit festsetzen (gem.§23 Abs.2).

Wenn Lehrlinge die Berufsschule erfolgreich abgeschlossen haben und der Lehrberechtigte mit dieser Einverständniserklärung zustimmt, können Lehrlinge bereits ab Beginn ihres letzten Lehrjahres die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung beantragen und zur Lehrabschlussprüfung antreten (gem.§23 Abs.2 lit.a BAG).

Wenn ein Lehrling vor Ende der Lehrzeit die Lehrabschlussprüfung erfolgreich ablegt, dann endet auch sein Lehrverhältnis mit Ende der Woche (Sonntag) des Prüfungsantrittes (gem.§14 Abs.2 lit.e BAG).

Das vorzeitige Lehrzeitende hat die Folge, dass mit dem darauffolgendem Montag die Behaltspflicht zu laufen beginnt und der Lehrling gem. KV als Facharbeiter/in bzw. Angestellte/r zu entlohnen ist.